

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch 29.09.2021

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr  
Ort: NEUE Feuerwehr Hallstadt

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

### **Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Thomas Aßländer,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadträtin Melanie Datscheg,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,  
Stadträtin Verena Luche,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadtrat Marco Stiefler,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Ludwig Wolf,  
Stadtrat Peter Wolf,

### **Schriftführer/in**

Verw.Ang. Lisa Eichhorn,

### **von der Verwaltung**

Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

### ***Entschuldigt:***

### **2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

### **Mitglieder des Stadtrates**

Stadträtin Ute Sommer,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |   |  |                    |
|---|--|--------------------|
| 1 | Feuerwehr Dörfleins; Erweiterung des bestehenden Standortes  | <b>Kä/307/2021</b> |
| 2 | Geschäftsordnung der Stadt Hallstadt; Redaktionelle Änderung | <b>BA/522/2021</b> |
| 3 | Mitteilungen   |                    |
| 4 | Wünsche und Anfragen   |                    |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2021

Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2021

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1      Feuerwehr Dörfleins; Erweiterung des bestehenden Standortes**

Im Nachgang zum Besichtigungstermin am Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Dörfleins fasste der Kommandant Hofmann die aktuelle Lage im Feuerwehrgerätehaus wie folgt zusammen:

Wie bereits in der Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses im Februar dieses Jahrs vorgestellt, beschäftigt sich die FF Dörfleins aktuell mit den Gegebenheiten rund um das Feuerwehrhaus. Damit die Situation im Feuerwehrhaus besser veranschaulicht werden kann, durften wir einige Mitglieder des Hauptverwaltungsausschusses zu einer Führung durch das Gerätehaus begrüßen. Hier haben wir die konkreten Probleme dargestellt, aus denen sich die Notwendigkeit zur Erweiterung der Gerätehalle begründen lassen. Im Folgenden möchte ich diese Punkte nochmals kurz zusammenfassen.

1. Die Alarmumkleide ist zu klein und den Vorschriften nicht mehr entsprechend. Es können aufgrund der baulichen Raumverhältnisse die aktuell gültigen Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten werden. Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen privater Kleidung und Einsatzkleidung kann nicht erfolgen. Eine Dekontamination bzw. Verschleppung von Rußpartikeln durch diese fehlende Trennung kann nicht verhindert werden. Eine Trennung von Damen und Herren ist nicht vorhanden. Ein Einbahnstraßenverkehr hinsichtlich der UVV kann nicht abgebildet werden.





2. Nach Übungen oder Einsätzen gibt es keine Möglichkeiten zu duschen.
3. Am Stellplatz des Tragkraftspritzenfahrzeuges, TSF, können die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden. Der benötigte Platzbedarf wird durch wichtige Infrastrukturen, wie das Alarmfax und den Infopoint für Führungskräfte, massiv eingeschränkt. Eine Auslagerung dieser Geräte ist aus feuerwehrtaktischer Sicht nicht möglich und umsetzbar.





4. Der Stellplatz des Mannschaftstransportwagens, MTW, erfüllt ebenfalls nicht mehr die aktuell gültigen DIN-Normen. Ein regelkonformer Zugang zu diesem Stellplatz, sowie ein sicheres Aufsitzen und Ausrücken des Fahrzeuges kann nicht gewährleistet werden. Für die dringend benötigten Schränke im Bereich des Stellplatzes ist kein möglicher Ersatzstandort innerhalb des Gebäudes verfügbar.



5. Die Umkleidespinte der Jugendfeuerwehr sind ebenfalls zu nah am MTW Stellplatz angebracht.



6. Eine Abgasabsaugung für Dieselfahrzeuge ist nicht installiert. Aktuell ist nur der MTW ein Dieselfahrzeug. Die geplante Neuanschaffung des Mittleren Löschfahrzeuges wird ebenfalls auf ein mit Diesel angetriebenes Fahrzeug hinauslaufen.
7. Zusammenfassung der Besichtigung des Gerätehauses, hinsichtlich der UVV laut KUVB Checkliste, durch die Kreisfeuerwehrführung:  
„Das Gerätehaus Dörfleins ist in einem dem Baujahr entsprechenden Zustand. Aus den vorhandenen Ressourcen wird das Maximale gezogen. Das Feuerwehrgerätehaus hat laut Liste des KUVB teils erhebliche Mängel, die einen dringenden Handlungsbedarf der Gemeinde darlegen. Die Kreisbrandinspektion empfiehlt aufgrund der Besichtigung, das Feuerwehrgerätehaus entsprechend zu erweitern, um die beschriebenen Mängel durch Schaffung von Lagerfläche, Stellplätzen und eines größeren Umkleidebereichs mit Einrichtung von Duschen und eines Büros zu beseitigen.“  
Der finale Bericht wird in den nächsten Wochen der Verwaltung durch die Feuerwehrlandkreisführung zugestellt werden.
8. Der benötigte Platzbedarf ergibt sich durch die geforderten Maße durch die DIN-Norm für Stellplätze. Ebenso ergibt sich die Größe der benötigten Alarmumkleide. Hier ist Platz für mindestens 60 Umkleideplätze ( 40 Aktive / 15 Jugendliche / 5 Ersatz ). Auch hier sind die geforderten Maße aus der DIN-Norm festgelegt.
9. Ein gewünschter Erweiterungsbau würde somit zwei Stellplätze, eine Alarmumkleide, einen Sanitärbereich mit Duschen und WC, sowie Räume für Lager, Archiv und Jugendraum beinhalten. Im Außenbereich wären 14 Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte vorzusehen.
10. Nach Beurteilung der möglichen Varianten durch die Feuerwehrführung, des Bauamtes und der anwesenden Mitglieder des HV-Ausschusses bei der Besichtigung am 11.09.2021 wird die angedachte Umsetzung auf den freien Grundstücken zwischen Flurstraße HsNr.8 bis HsNr.10 als bevorzugte Variante behandelt.



## Stadt Hallstadt

11. Die Feuerwehr Dörfleins stellt somit den Antrag auf Übernahme der Kosten für die Leistungsphase 1+2, um eine Entwurfsplanung und Kostenschätzung auf die Wege zu bringen.
12. Ein offener Dialog seitens der Feuerwehr Dörfleins mit allen Beteiligten ist jederzeit erwünscht. Es werden in den kommenden Wochen, nach der Freigabe der Leistungsphasen 1+2, Gespräche mit den betreffenden Nachbarn und Vereinen geführt, damit eine möglichst frühe Einbindung sichergestellt ist.
13. Sollte der Wunsch nach einer weiteren Begehung des HV, des Stadtrates oder der Fraktionen gewünscht sein, ist dies selbstverständlich zu jeder Zeit möglich.

Als nächster Schritt sollen die Leistungsphasen 1 und 2 an ein Architekturbüro vergeben werden, damit eine Entwurfsplanung und Kostenschätzung erarbeitet werden kann. Als maximale Auftragssumme werden hierfür 20.000.- € frei gegeben

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgendes:

Die Ausführungen der Freiwilligen Feuerwehr Dörfleins dienen zur Kenntnis. Es sollen für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Dörfleins die Leistungsphasen 1 und 2 an ein Architekturbüro vergeben werden, damit eine Entwurfsplanung und Kostenschätzung erarbeitet werden kann. Als maximale Auftragssumme werden hierfür 20.000.- € frei gegeben

**Angenommen:      Ja: 18 Nein: 0**

---

## **TOP 2      Geschäftsordnung der Stadt Hallstadt; Redaktionelle Änderung**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in seiner konstituierenden Sitzung am 27.05.2020 über den Erlass einer Geschäftsordnung gemäß Art. 45 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) beraten und entschieden. Diese Geschäftsordnung trat mit Wirkung vom 01.05.2020 für die Wahlperiode 2020 bis 2026 in Kraft. Die Geschäftsordnung enthält Bestimmungen für die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie den Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

Der § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung regelt gemäß Art. 58 Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Zuständigkeit für die Abgabe einer Erklärung, ob für genehmigungsfreigestellte Bauvorhaben ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll bzw. der Mitteilung, dass dieses nicht angestrebt wird und der Bauherr mit der Ausführung des Bauvorhabens beginnen darf.

Zwischenzeitlich hat der Ministerrat eine Novelle der BayBO auf den Weg gebracht. Diese wurde vom Bayerischen Landtag verabschiedet und trat nun mit Wirkung zum 01.02.2021 in Kraft.

Aus diesem Grund ist der Verweis in § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung wie folgt entsprechend abzuändern bzw. anzupassen:



„die Abgabe der Erklärung der Stadt nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 6 BayBO,“

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den vorgenannten Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt den § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung der Stadt Hallstadt wie folgt redaktionell zu ändern:

„die Abgabe der Erklärung der Stadt nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 6 BayBO,“

Die Geschäftsordnung ist von der Verwaltung entsprechend anzupassen.

**Angenommen: Ja: 19 Nein: 0**

---

### **TOP 3 Mitteilungen**

- Aktion Stadtradeln Baumpflanzaktion; die Stadt Hallstadt erhält für ihr Engagement 7 Bäume
  - Am kommenden Samstag, 02. Oktober 2021 findet die Mitgliederversammlung der Feuerwehr Hallstadt statt
  - Ebenso ist am Samstag die Lange Nacht der Demokratie
  - Vielen Dank an alle Wahlhelfer
  - Nachfrage, welche Stadträte mit nach Hallstatt am See fahren
- 

### **TOP 4 Wünsche und Anfragen**

#### Stadtrat Werner:

Anmerkung: Die Grünflächensatzung war nicht auf der Tagesordnung.

Am Vesperbild ist ein Grundstück, welches ohne vorher nachzufragen, von der Stadt Hallstadt teilweise geschottert wurde.

Am Roppach entstehen auf unserem Grund neue Parkplätze – teilweise sogar mit Toren versehen. Dem sollte nachgegangen werden.

Wann wird die Gasse in der Friedhofsstraße wieder offen sein? Bitte daran denken, dass drei Bäume gerodet wurden.

#### Stadtrat Aßländer:

Auf Höhe Sandstraße/Landgericht sind Altglas-Container. Dort halten sich die Bürger nicht an die Einwurfzeiten und legen teilweise Sperrmüll ab. Evtl. könnte man die Container in Richtung Autobahn versetzen?

#### Erster Bürgermeister Söder:

Das Problem taucht immer wieder auf. Eine Versetzung der Container löst leider das Problem auch nicht. Wir werden den Bauhof bzgl. dem Sperrmüll informieren. Gerne können wir einen Hinweis dazu im Amtsblatt veröffentlichen.

Stadtrat Werner:

Es gibt einen Beschluss, dass alle Container im Stadtgebiet unterirdisch verbaut werden sollen. Bisher haben wir es nur an einer Stelle realisiert.

Stadtrat Parteimüller:

Lob an den Bauhof. Die Plätze rund um die Container sind immer sauber. Der Bauhof leistet gute Arbeit.

Stadtrat L. Wolf:

Endlich hat der HWS begonnen. Vielen Dank an die Pressestelle für die Informationsweitergabe an die Bürger (Anschreiben, Amtsblatt, etc.)

Stadtrat Hofmann:

Bahnüberführung/Leicht/Hafen – an der Kreuzung ist rechts vor links. Leider gab es hier schon des Öfteren Unfälle. Vielleicht könnte man hier einen Spiegel anbringen, sodass die Kreuzung besser einsehbar ist.

Stadtrat Diller:

Straße Michelin Richtung Schafhof. Hier galt immer rechts vor links. Wieso wurde das geändert?

Erster Bürgermeister Söder:

Die Anwohner haben sich an die Stadt gewandt, dass dies geändert werden soll. Wir können gerne im BUV nochmal darüber berichten

Stadtrat Partheimüller:

Diese Schilder sind bisher nur „Behelfs-Schilder“. Diese sollte man fest im Boden verankern.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Lisa Eichhorn  
Schriftführer/in